



## Informationen zum Masernschutzgesetz – Januar 2021

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

seit dem 1. März 2020 sieht das Masernschutzgesetz vor, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre **Immunität gegen Masern nachweisen müssen**.

Bei Minderjährigen sind die **Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen**. Hierzu können Sie der Schule eine der folgenden Unterlagen vorlegen:

1. Den Impfpass, aus dem die Masernimpfungen ersichtlich sind oder
2. eine ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (evtl. Labornachweis) oder
3. eine ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation) oder
4. eine Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt, Kindertageseinrichtung, Schule) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.
5. Wenn Sie der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorlegen wollen, können Sie den beigefügten Vordruck Ihrem Arzt und anschließend der Schule vorlegen.

Integrierte Gesamtschule Kurt Schumacher  
Albrecht-Dürer-Straße 30  
55218 Ingelheim  
Tel.: 06132 99 51-0  
Fax: 06132 99 51-99  
E-Mail: [info@igs-ingelheim.de](mailto:info@igs-ingelheim.de)